

Eigenstrom X¹

1. Produktebeschrieb

Produkt zur Abrechnung des Eigenverbrauchs ohne «Zusammenschluss zum Eigenverbrauch» nach Art. 17 EnG (Praxismodell vom EWO) in Niederspannung.

Bei diesem Produkt erhalten die Endverbraucher einen Teil ihrer Stromlieferung aus dem Netz vom EWO und einen Teil der Stromlieferung aus der Energieerzeugungsanlage (EEA) des Produzenten. Jeder Endverbraucher hat somit einen Stromlieferungsvertrag mit dem EWO einerseits und einen Stromliefervertrag mit dem Produzenten andererseits. EWO übernimmt die Abrechnung der Stromlieferung im Auftrag des Produzenten im Inkasso.

Die gesamte Rechnungstellung an den Endverbraucher erfolgt durch EWO, sodass ersichtlich ist, welcher Anteil des Strombezuges des Endverbrauchers aus dem Netz vom EWO und von der EEA des Produzenten (Eigenverbrauch) bezogen wird.

2. Preisinformationen (exklusive Abgaben)

Verrechnung des Strombezuges aus dem Netz:

Der Bezug aus dem Netz vom EWO wird jedem Endverbraucher mit den jeweils gültigen Elektrizitätstarifen in Rechnung gestellt.

Verrechnung des Eigenverbrauchs:

Die Abrechnung des Eigenverbrauchs (Lieferung des Produzenten an die Endverbraucher) erfolgt im Auftrag des Produzenten durch EWO

Die Höhe des Preises für den Strombezug im Eigenverbrauch richtet sich nach den jeweils gültigen Arbeitspreisen vom EWO Tarifen EWO Strom Klassik, EWO Netz Klassik Flex sowie den Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen und des Netzzuschlages gemäss Art. 35 EnG abzüglich 3 Rp./kWh (exkl. MwSt.).

Preise für den Eigenverbrauch 2024	inkl. 8.1% MwSt. (exkl. MwSt.)
Hochtarif (HT)	28.92 Rp./kWh (26.85 Rp./kWh)
Niedertarif (NT)	25.47 Rp./kWh (23.65 Rp./kWh)

Das vom EWO an den Produzenten verrechnete Dienstleistungsentgelt für die Abrechnung des Eigenverbrauchs beträgt 2,00 Rp./kWh (exkl. MwSt.) und wird vom EWO bei der Auszahlung des Betrages für den Eigenverbrauch an den Produzenten in Abzug gebracht:

Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag 07.00-20.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit

¹ Version vom 24. August 2022

3. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2024 gültig. Es ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

4. Allgemeine Bestimmungen

- 4.1 Zur Prüfung der technischen Voraussetzungen für Eigenstrom X ist Rücksprache mit dem EWO zu halten.
- 4.2 Jede Verbrauchstätte und jede EEA müssen mit kommunikativen Smart Metern ausgerüstet sein und die Aufzeichnung von 15-Minuten-Lastgangwerten und Übertragung in das zentrale IT-System vom EWO muss möglich sein. Die Verfügbarkeit dieser Smart Metern richtet sich nach dem Smart Meter Rollout vom EWO.
- 4.3 Sämtliche Verbrauchs- und Energieerzeugungsanlagen (EEA) sind am gleichen Netzanschlusspunkt an das Verteilnetz vom EWO angeschlossen. Die produzierte Energie wird ganz oder teilweise am Ort der Produktion verbraucht. Der Eigenverbrauch wird anhand von 15-Minuten-Lastgangwerten durch das EWO ermittelt.
- 4.4 Der Produzent übernimmt die Information betreffend diesem Produkt EWO Eigenstrom X an die Endverbraucher. Der Produzent holt bei den jeweiligen Endverbrauchern vorgängig die erforderlichen Zustimmungen zur Anwendung des Eigenverbrauchs gemäss dem in diesem Produktblatt EWO Eigenstrom X aufgeführten Bestimmungen ein und dokumentiert diese. Auf Verlangen vom EWO sind die jeweiligen Zustimmungserklärungen gegenüber dem EWO vorzuweisen. Änderungen (z.B. Mieterwechsel, Rückzug der Zustimmung) sind dem EWO so früh wie möglich vom Produzenten mitzuteilen. Bei Initialisierung von EWO Eigenstrom X übergibt der Produzent dem EWO eine Liste mit sämtlichen teilnehmenden Endverbrauchern.
- 4.5 Bei einem Wechsel der teilnehmenden Endverbraucher (z.B. Mieterwechsel) ist die Zustimmung der neuen Endverbraucher erneut durch den Produzenten einzuholen. Änderungen müssen unverzüglich am EWO mitgeteilt werden.
- 4.6 Die Installation eines Zählers für die Nettoproduktion der EEA ist unabhängig von der Anlagengrösse erforderlich (Produktionszähler).
- 4.7 Jede Verbrauchstätte wird separat durch das EWO gemessen. Unabhängig von der Grösse der EEA wird ein Produktionszähler vom EWO installiert. Bei EEA mit mehreren Erzeugungseinheiten sind diese messtechnisch zusammenzulegen. EWO als Netzbetreiberinnen sind für diese Messungen und die damit verbundenen Datenprozesse verantwortlich.
- 4.8 Der Eigenverbrauch hat zeitgleich mit der Produktion zu erfolgen.
- 4.9 Auf Basis der Lastgangwerte der Verbrauchsstätten und der EEA wird die ins Netz vom EWO zurückgespeiste Energie (Überschussproduktion) ermittelt. Eine Überschussmessung ist somit nicht erforderlich. Für die rückgelieferte Energie (Überschussproduktion) gelten die entsprechenden Rücklieferungstarife vom EWO.
- 4.10 Bei allen Verbrauchsstätten, die am Eigenverbrauch teilnehmen muss das EWO der Energielieferant sein. Fremdbelieferte Verbrauchsstätten werden bei der Ermittlung der Eigenverbrauchsmenge nicht berücksichtigt